ANLAGE: 23 MAZDA Radtyp: EHL





Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

TOUTHIOGHT BUILDS	i, itai =iaccaiig						
Ausführung	Ausführungsbezeich	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
		loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EHL2S541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	595	1975	04/05
EHL2T541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	595	1975	05/10
EHL2Y541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	595	1975	01/04
EHL2541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	595	1975	01/04
PGREHL2541	LK100 ET38	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	595	1975	04/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BG; BG 8; DB; EC

110 Nm für Typ: BA; BJ; BJD; DE; DE 1; DEE; DW; NA; NB

Verkaufsbezeichnung: MAZDA DEMIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DW	e1*97/27*0093*,	46 -55	195/45R15-78		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0093*				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 79	195/55R15-83		10B; 11B; 11G; 11H;
	F946		205/50R15-85	11A; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24D	73C; 74A; 74P
		65 - 98	215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 24D	
		95 - 98	205/55R15	11A; 22B; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Volkdalobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	185/55R15-81	11A; 24C	10B; 11B; 11G; 11H;		
	F488		195/50R15-82	11A; 24C	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/50R15-85	11A; 24C	73C; 74A; 74P		
			215/45R15-82	11A; 24C; 66H			
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	195/50R15-82		10B; 10S; 11B; 11G;		
	e11*98/14*0083*		205/50R15-86	11A; 24J; 24M	11H; 12A; 51A; 71K;		
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 65A	721; 73C; 74A; 74P;		
					76Q		

ANLAGE: 23 MAZDA

Radtyp: EHL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 -53	195/45R15-76	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

MAZDA 2 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e13*2001/116*0254*	50 - 76	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	Schrägheck;
DE 1	e13*2001/116*0255*		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
DEE	e13*2007/46*1070*		205/45R15 81	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21P; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufshezeichnung: **MAZDA 323**

Verkaufsbeze	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*	52 - 65	195/50R15-82	11A; 22B; 24M	Mazda 323P;
ВА	e13 90/27 0023	52 -65			-
			195/55R15-84	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		E 4 O E	215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 65A	12A; 51A; 71K; 721;
	10100/0710001	54 - 65	185/55R15-81	11A; 22B; 5DV	73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	52 -84	195/50R15-82	11A; 22B	Mazda 323C/S;
	G878		195/55R15-84	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R15-82	11A; 22B; 65A	12A; 51A; 71K; 721;
		54 -84	185/55R15-81	Ottomotor; 5DV	73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	65 -84	185/55R15-81	5DV	Mazda 323F;
	G878		195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84		12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	65A	73C; 74A; 74P
BG	F276	41 - 94	185/55R15 82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BG 8	F545	76	185/55R15 82	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
		76 - 120	195/50R15 82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 11A;	Schrägheck;
	e1*98/14*0094*			21B; 22B; 24M; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
BJD	e1*98/14*0181*		195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24D;	73C; 74A; 74P; 76Q
				24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	
				65A	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 11A;	Stufenheck;
	e1*98/14*0094*			21B; 22B; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
BJD	e1*98/14*0181*		195/55R15-84	11A; 21B; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	73C; 74A; 74P; 76Q
				24M	, , , , , , ,
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	1
				65A	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 23 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 3 von 5

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

ANLAGE: 23 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 4 von 5

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: EHL

Stand: 04.10.2012

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 663) Sofern Reifen der Größe 185/55 R 15 auf der Felge 7 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66H) Sofern Reifen der Größe 245/35 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 23 MAZDA Radtyp: EHL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.